

ÖRV-Pangl begrüßt neues Gesetz für Bio- und Herkunftsangaben

Utl.: Utl.: Regelung erleichtert Nutzung von EU-weiten Bezeichnungen
ggA und gU = =

Wien (OTS) - Wien (OTS) - Die Verwendung von EU-weit geschützten Herkunftsangaben für Lebensmittel wird erleichtert. Das österreichische Parlament hat entsprechende Anpassungen des sogenannten Qualitätsregelungen-Durchführungsgesetzes beschlossen, das die bisher komplizierten Regeln für die EU-weiten Herkunftsvermerke 'Geschützte geografische Angabe ggA' oder 'Geschützte Ursprungsbezeichnung gU' (wie z. B. die bereits existierende Angabe "Steirisches Kürbiskernöl") festlegt. "Österreichs Landwirtschaft produziert viele hervorragende Produkte. Bisher sind österreichische Lebensmittel-Verarbeiter vielfach aufgrund der aufwendigen Bürokratie und der langen Dauer von der Nutzung der EU-weit geschützten Bezeichnungen zurückgeschreckt. Mit den neuen Regeln wird dies nun erleichtert und die Herkunftsangaben können vor allem im Export eingesetzt werden", begrüßt der Generalsekretär des Österreichischen Raiffeisenverbandes (ÖRV), Andreas Pangl, das neue Gesetz für Bio- und Herkunftsangaben. Im Landwirtschaftsressort wird ein Beirat für geschützte Ursprungsbezeichnungen und geografische Angaben eingerichtet. Für die Abwicklung ist künftig nur noch das Patentamt zuständig. Mit dem Parlamentsbeschluss werde es künftig einfach und unbürokratisch möglich sein, dass mehr Unternehmen aus Österreich die geschützten EU-Herkunftszeichen anmelden, um diese auch im Export erfolgreich einzusetzen. "Wir gehören mit unseren Spezialitäten zu den Besten der Welt. Diesen Vorteil müssen wir vor allem auf neuen Märkten nutzen", so Pangl. Durch geschützte Herkunftsangaben werde die regionale Herkunft von Lebensmitteln besonders hervorgehoben, was gleichzeitig zu einer besseren Information der Konsumenten beitrage.
(Schluss)

~

Rückfragehinweis:

Rückfragehinweis:

Mag. Edith Unger

Österreichischer Raiffeisenverband

(01)-90664-2588

~

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/13195/aom>

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0129 2015-10-28/12:15

281215 Okt 15

Link zur Aussendung:

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20151028_OTS0129